

ZVV-BonusPass

Antrag an den Gemeinderat zur definitiven Einführung

P1.3

1. Ausgangslage

Mit Beschluss-Nr. 2011-193 vom 23. August 2011 sprach sich der Stadtrat im Rahmen der Lohnstrategie für die versuchsweise Einführung des ZVV-BonusPasses für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Opfikon aus, mit dem Ziel, die Stadt Opfikon als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und gute Arbeitskräfte anzusprechen bzw. zu halten. Dafür bewilligte der Stadtrat im Rahmen einer Versuchsphase 2011/2012 Kreditmittel von insgesamt CHF 105'000. Voraussetzung für den Bezug ist eine Festanstellung und ein Mindest-Arbeitspensum von 30%. Der einjährige Versuchsbetrieb startete im November 2011. Im Rahmen des Versuchsbetriebes nutzten rund 150 Mitarbeitende das Angebot des ZVV-BonusPasses.

Der 'BonusPass' ist ein attraktives Angebot für Arbeitgeber und -nehmende. Bedingung ist die finanzielle Beteiligung durch den Arbeitgeber. In der Versuchsphase beteiligte sich die Stadt Opfikon generell mit CHF 735 (ab 09.12.12 CHF 740) an jedem von einem Mitarbeitenden bezogenen 'Bonus-Pass'. Der Mitarbeitende wiederum profitiert einerseits von einem 50%-Rabatt auf dem jeweiligen Jahres-Abonnementspreis für die Strecke Wohn-/Arbeitsort. Die Schweizerischen Bundesbahnen subventionieren den 'BonusPass' zusätzlich, indem der Mitarbeitende den 'BonusPass' an jedem Wochentag auf dem ganzen ZVV-Gebiet als Generalabonnement einsetzen kann. Dieses Angebot gilt auch auf den angrenzenden Z-Pass Zonen, sofern der Arbeitnehmer in dieser Zone wohnt. Das Inkasso gegenüber den Mitarbeitenden als auch dem Arbeitgeber erfolgt durch die SBB. Die Stadt Opfikon hat lediglich die Richtigkeit des Wohn- und Arbeitsortes auf dem Antragsformular zu bestätigen. Der 'BonusPass' beinhaltet somit eine Eigenleistung des Mitarbeitenden (50% Kostenbeteiligung), einen wahrnehmbaren Kostenbeitrag des Arbeitgebers (dieser Betrag wird als Lohnbestandteil auf dem Lohnausweis vermerkt), sowie die von den SBB getragene attraktive Erweiterung auf das ganze Zonengebiet.

Auch die Schulpflege Opfikon möchte für die festangestellten Mitarbeitenden mit einem Mindest-Arbeitspensum von 30% (ca. 180 von 250 Personen) den ZVV-BonusPass einführen. Bezugsvoraussetzung ist eine Festanstellung für das Schuljahr 2013/14. Mit Beschluss vom 7. Februar 2013 bewilligte sie den Kredit von CHF 52'000 für einen einjährigen Versuch der bis Ende Oktober 2013 dauern soll. Die Schulpflege rechnet mit 70 Bezüger.

2. Kosten

Angesichts der Attraktivität des ZVV-BonusPasses für die Mitarbeitenden als auch für die Stadt Opfikon als Arbeitgeber, hat sich der Stadtrat entschlossen, das Angebot weiterzuführen. Basierend auf einem Kostenbeitrag der Stadt Opfikon von CHF 740 pro bestelltem ZVV-BonusPass und einer geschätzten Bezüger-Zahl von 170 (exklusive Schule) ergeben sich Kosten von gerundet CHF 125'000. Damit braucht es für eine definitive Einführung des Angebots im Sinne von Art. 35, Ziff. 3, GO die Zustimmung des Gemeinderates.

Gleichzeitig ersucht die Schulpflege - aufgrund der Erfahrungen bei der Stadtverwaltung - um Bewilligung eines jährlichen Kredites von CHF 74'000 (100 x CHF 740; Konto 5050.3090.001) durch den Gemeinderat, um das Angebot auch nach der Versuchsphase weiterführen zu können.

3. Stellungnahme der RPK

Die RPK hat sich nach intensivem Studium der Unterlagen für die definitive Einführung des ZVV-BonusPass ausgesprochen. Die Einführung ist ein geeignetes Mittel um die bestehende Lohndifferenz beispielsweise zum Kanton bzw. der Stadt Zürich ein wenig abzufedern. Die Stadt Opfikon soll sich auf dem Arbeitsmarkt als Verwaltung mit durchschnittlichen Löhnen, aber überdurchschnittlichen Arbeitsbedingungen positionieren. Dazu soll dem Bereich der Lohnnebenleistungen verstärkt Beachtung geschenkt werden. Eine wahrnehmbare und in den umliegenden Konkurrenz-Gemeinden nicht verbreitete Lohnnebenleistung ist die Vergünstigung der Abonnemente für den öffentlichen Verkehr. Ein Engagement in diesem Bereich macht auch aus Sicht einer ökologischen Ressourcennutzung und der in Umsetzung begriffenen Parkplatzbewirtschaftung Sinn.

4. Antrag

Am 12. Februar 2013 beschloss der Stadtrat zu Handen des Gemeinderats für die definitive Einführung des ZVV-BonusPasses in der Stadtverwaltung (exklusive Schule) zulasten Konto-Nr. 1520.3090.000, einen jährlichen Kredit von CHF 125'000 zu bewilligen.

Am 12. Februar 2013 beschloss der Stadtrat zu Handen des Gemeinderats für die definitive Einführung des ZVV-BonusPasses für die über die Schulpflege festangestellten Mitarbeitenden mit einem Mindestpensum von 30 % zulasten Konto-Nr. 5050.3090.001, einen jährlichen Kredit von CHF 74'000 zu bewilligen.

Die RPK beantragt (4:1):

- 1. Im Sinne von Art. 35Ziff. 3, GO ist für die definitive Einführung des ZVV-BonusPass in der Stadtverwaltung (exklusive Schule) ein jährlicher Kredit von CHF 125'000 zulasten Konto-Nr. 1520.3090.000 zu bewilligen.**
- 2. Im Sinne von Art. 35Ziff. 3, GO ist für die definitive Einführung des ZVV-BonusPass für die über die Schulpflege festangestellten Mitarbeitenden mit einem Mindestpensum von 30 % zulasten Konto-Nr. 5050.3090.001, ein jährlicher Kredit von CHF 74'000 zu bewilligen.**

Referat vor dem Gemeinderat: Marc-André Senti

Opfikon, 12. April 2013

Der Präsident:

Peter Bühner

Ein Mitglied:

Marc-André Senti